

Landesamt für Finanzen

Postfach 19 05  
92609 Weiden i.d.Opf.

Gz: -  
Geschäftszeichen bitte angeben!

## **Personalbogen für Beamte – Teil II**

### **zur Ermittlung der Daten für die Bezügeabrechnung**

Die in diesem Personalbogen enthaltenen geschlechterspezifischen Bezeichnungen wurden aufgrund der besseren Lesbarkeit in der männlichen Form verwendet; sie schließen jedoch sowohl Frauen als auch Männer ein.

#### **I Ergänzende Angaben der Personal verwaltenden Stelle<sup>1</sup>**

(von der Personal verwaltenden Stelle **vorab** auszufüllen)

Name	Vorname	
Ernennungszeitpunkt	Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe
Dienststelle	Haushaltsstelle (Kapitel, Titel, AOSt)	
Es liegt eine Versetzung, eine Übernahme oder ein Übertritt gem. Art. 30 Abs. 4 BayBesG aus dem Dienst eines öffentlich-rechtlichen Dienstherrn außerhalb des Geltungsbereichs des BayBesG (siehe Art. 1 Abs. 1 BayBesG) vor:		
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Die Voraussetzungen für die erhöhte Anfangsstufe nach Art. 30 Abs. 1 Satz 4 BayBesG i.V.m. Art. 39 Abs. 1 LbG liegen vor:		
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Die grundsätzlichen Voraussetzungen für die erhöhte Anfangsstufe nach Art. 30 Abs. 1 Satz 3 BayBesG i.V.m. Art. 34 Abs. 3 LbG wegen Einstellung in eine Fachlaufbahn mit fachlichem Schwerpunkt mit technischer Ausrichtung liegen vor (die Voraussetzungen einer Regelstudienzeit von mehr als sechs Semestern wird von der Bezügestelle festgestellt).		
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

<sup>1</sup> Bitte auf Seite 1 im Personalbogen für Beamte Teil I links oben auch die Adresse der zuständigen Bezügestelle für den künftigen Bezügeempfänger ausfüllen.

Ein Abdruck des Bescheides über die Feststellung sonstiger förderlicher hauptberuflicher Zeiten gem. Art. 31 Abs. 2 BayBesG

- liegt bei.
  - wird nachgereicht.
  - Sonstige förderliche hauptberufliche Zeiten werden voraussichtlich nicht bescheinigt.

Dienstliche Verwendung ab als 2

- a) Für den Erwerb der Qualifikation war zusätzlich zum Vorbereitungsdienst eine fachbezogene hauptberufliche Tätigkeit vorgeschrieben

- ja (Rechtsgrundlage)<sup>3</sup>
  - nein

- b) Ist eine abgelegte Meisterprüfung Voraussetzung für die Übernahme ins Beamtenverhältnis?

- ja (Rechtsgrundlage)
  - nein

Falls „ja“:

Angabe der vorgeschriebenen Mindestdauer einer hauptberuflichen Tätigkeit die Zulassungsvo-  
raussetzung für die Meisterprüfung war

Jahre Monate

## **Zulagenberechtigende Verwendung ab**

## Rechtsgrundlage:

- Keine Angaben.

**Ggf. weitere erforderliche Angaben für die Festsetzung von Besoldungsbestandteilen (z.B. Zulagen/Vergütungen/Aufwandsentschädigungen)**

- Keine Angaben

Die obigen Angaben stimmen mit dem Inhalt der Personalakte überein bzw. werden bestätigt.

Adresse der Personal verwaltenden Stelle	Sachbearbeiter	Telefonnummer
Datum	Stempel	Unterschrift (Personal verwaltende Stelle)

<sup>2</sup> Z.B. technischer Gewerbeaufsichtsbeamter (BesGr. A10 oder A13) oder Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe.

<sup>3</sup> Z.B. FachV-GA